

[Gedichte]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **8 (1897)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unter gesungen worden, weil es einem braven Manne gegolten hat. In einem Liederbüchlein, welches ein ehrsamer Handwerksmann zu Wegenstetten aufgeschrieben hat, haben wir's gefunden; er nennt die vier Gesäzlein „Düfourlied“ und gibt auch die Melodie an: Ich hatt' einen Kameraden.

Wo eine Trommel wirbelt Vom Leman bis nach Chur,
Da tönt aus ihren Schlägen Ein Hoch dem alten Degen,
Dem General Düfour.

Und in der ärmsten Hütte Verliert sich seine Spur;
Die Mutter spricht dem Kinde Vom Manne mit der Binde,
Vom General Düfour.

Das ist der Geist der Waffen, Das ist der Freiheit Schwur!
Die Schweiz ist nicht verloren, So lang der Schwur geschworen
Beim General Düfour.

Drum blasen die Trompeten, Drum wirbelt der Tanibour
Bei festlichen Gelagen, Wie in des Kampfes Wagen
Dem General Düfour.

Am Rhein.

Zum ersten Mal in meinem Leben
Seh' heut ich dich, du grüner Rhein,
Wie du mit kräftig jungem Streben
Stürmst in die fremde Welt hinein.

Ich seh' wie jede deiner Wellen
Zurück an's liebe Ufer springt
Und auf den alten teuren Stellen
Der Schweiz ihr letztes Liedchen singt.

Nicht wahr, das Scheiden kostet Mühe?
Ich hör' es deinem Rauschen an;

Drum mach' es kurz, o Rhein, und fliehe,
Sei scheidend auch ein Schweizermann!

Bleib treu des Vaterlandes Sitte,
Die jedes fremde Joch zerbricht!
Nur Freiheit fördert deine Schritte,
Und Knechtschaft ziemt dem Schweizer nicht.

Und bis zum fernen Meeresstrande
Verkünd' es jedem, Groß und Klein:
Dem schönen, freien Schweizerlande
Entstammt der stolze grüne Rhein!

Zu deiner Schwester keh'r ich wieder,
Der blauen Aare, fern von hier:
Rauscht ihre Welle rascher nieder,
Dann denk', es sei ein Gruß von mir!



Nur ein Blümchen.

Ich habe mich müde gelaufen
"Nach Blumen im Waldesrevier.
Sie blühen dort oben zu Haufen;
Doch bring' ich dies Eine nur Dir."

So streckte mit fragenden Blicken
Ein Knabe sein Blümchen mir hin.
Ich nahm es mit freundlichem Nicken,
Verstehend den kindlichen Sinn.

Sagt, gleichen wir nicht diesem Kleinen?
Wir haben des Guten so viel
Und rennen nach Gold und nach Steinen
In nutzlosem kindischem Spiel.

Wir suchen das Eine und rennen
Gar häufig am Ziele vorbei,
Und müssen dann schamvoll bekennen,
Wie nichtig solch Treiben doch sei.

Und sind wir dann müde vom Ringen,
Und ruft uns der Abend nach Haus:
Was können dem Vater wir bringen
Hinüber vom Erdengebraus?

O Herr, wenn mein Spiel einst zu Ende,
Die Seele darf eingeh'n zur Ruh':
Dann nimm auch mein Blümchen und wende
Dein väterlich Auge mir zu!



Porträt.

Iez, Tanteli, gib achtig
Und lueg mi fründlig a!
I will emol probiere,
Ob ich di zeichne cha.

Berst chunnt de Rock, denn d'Scheube,
Denn Arm und Bei und Chopf,
Iez moli dir vorabe
No mänge schöne Chnopf.

Denn Auge, Mul und Bagge,
Di Ioni nid im Stich —
Pok Lufsig, iez no d' Nase —
Das git en lange Strich!



im Rhein

Lehre.

Hütt hani mis Meitli balget:
„Wart, i will dir folge, dir;
Do hest Tätzsch, du wirst dra dänke,
Und iez chumm, und sitz zu mir!“

Doch mis Ghind vertrücht sis Briegge,
Schlückt und luegt mi ärnsthaf a:
„Ich will folge, aber nume
Thue au nid so wüest, Mama!“

Das Birrfeld.

II.

Vom Jahr 1803 an erklärte die Regierung des neuen Staates und Kantons Aargau den Zehnten nicht als aufgehoben, aber als ablösbar und ordnete sofort die Ablösung des Heuzehnten an, von 1803—1813; sodann kam von 1813—1822 der Weinzehnten an die Reihe. Ebenso wurde der Getreidezehnten auf dem untern Birrfelde (Roggenzehnten) von 1813—1822 abgelöst; endlich von 1818—1827 folgte die Abbezahlung des Großzehntenkapitals, lastend auf den bessern Birken des Feldes in der Nähe der Dörfer.

Berechnung und Vergleichung von Bodenzins- und Zehnten-Beträgen stellen heraus, daß sich der Bodenzins zum Zehnten verhält wie 3 zu 4. Nach dieser ungefähren Annahme würden in runden Zahlen die Zehntenkapitalien vom Birrfelde etwa 157,000 Fr. jetziger Währung ausmachen, nämlich von Lupfig 56,000 Fr., von Birr 46,000, von Scherz 28,000, von Birrhard 16,000, von Mülligen 11,000 Fr.